Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/683

10. 08. 87

Sachgebiet 212

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN

Krebserzeugendes 1,3 Dichlor-2-propanol in Speisewürzen, Wasserfarben und Klebstoffen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß 1,3 Dichlor-2-propanol, welches als Verunreinigung in Speisewürzen enthalten ist, krebserzeugend und genotoxisch ist?

2. Trifft es zu, daß es nach gültiger Expertenmeinung für karzinogene Stoffe keine unbedenklichen Schwellenwerte gibt, und wie ist in diesem Zusammenhang der vorläufige Richtwert von 0,05 mg Dichlorpropanol/kg Speisewürze mit dem Gesundheits- und Verbraucherschutz in Einklang zu bringen?

3. Ist auszuschließen, daß sich Dichlorpropanole auch bei der Verarbeitung anderer Lebensmittel bilden?

4. Wenn nein, in welchen Lebensmitteln können sie aufgrund des Herstellungs- bzw. Verarbeitungsverfahrens enthalten sein?

5. Wäre es im Interesse eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes nicht angebracht, Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren insbesondere im Lebensmittelbereich zu verbieten, wenn sie von der Bildung karzinogener Stoffe begleitet werden?

6. Welche Möglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung, statt der Salzsäure, welche für die Bildung von Dichlorpropanol verantwortlich ist, andere Säuren zur Hydrolyse von Proteinen einzusetzen?

7. Welche Firmen in der Bundesrepublik Deutschland produzieren 1,3 Dichlorpropanol?

8. Welche Mengen Dichlorpropanol werden hergestellt, und wie groß ist die Zahl der Arbeitnehmer/innen, die mit Dichlorpropanol am Arbeitsplatz belastet werden, und wie hoch ist die Belastung?

9. Welche Mengen Dichlorpropanol werden in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt?

10. Welche Anteile der Produktion gehen in die verschiedenen Anwendungsgebiete wie

    — Lösemittel für Nitrocellulose,

    — Binder für Wasserfarben,

    — Kleber für Celluloid,

    — Herstellung von Photo- und Zaponlacken?

11. Mit welchen Produkten dieser Anwendungsbereiche kommt der Verbraucher in Kontakt, und unter welchen Handelsnamen kommen dichlorpropanolhaltige Produkte zu Verkauf?

12. Wie hoch ist der Dichlorpropanolgehalt der einzelnen Produkte?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gesundheitsgefährdung der Verbraucher/innen durch dichlorpropanolhaltige Produkte?

14. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Verbraucher/innen umfassend über dichlorpropanolhaltige Produkte und über ihre Giftwirkung zu informieren?

15. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, dichlorpropanolhaltige Waren vom Markt zurückzunehmen?

16. Wie groß ist die Zahl der Arbeitnehmer/innen in den einzelnen Anwendungsbereichen, und wie hoch ist ihre Belastung mit 1,3 Dichlor-2-propanol am Arbeitsplatz (Angabe der Durchschnitts- und Spitzenwerte)?

17. Wird die Bundesregierung 1,3 Dichlorpropanol als krebserzeugende Verbindung nach § 3 des Chemikaliengesetzes einstufen, und bis zu welchem Zeitpunkt wird dies geschehen?

18. Welches Urteil hat die Kommission zur Bewertung gefährlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission) über 1,3 Dichlor-2-propanol gefaßt?

19. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, 1,3 Dichlor-2-propanol vollständig zu ersetzen?

20. Sieht die Bundesregierung in der Kanzerogenität und Genotoxizität des 1,3 Dichlorpropanol ein weiteres Indiz für die Gefährlichkeit chlororganischer Verbindungen?

Bonn, den 10. August 1987

Frau Garbe
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333